

Ausschreibung eines Grundstückes in der Gemeinde Medow, OT Wussentin

Die Gemeinde Medow schreibt das Grundstück Wussentin 8a in 17391 Medow, Gemarkung Wussentin, Flur 10, Flurstück 66 zum Mindestgebot in Höhe des aktuellen Verkehrswertes von 25.800,00 € zum Verkauf aus.

Wussentin ist ein Ortsteil der Gemeinde Medow. Kindertagesstätten, Schulen und Arztpraxen befinden sich in Nachbarorten. Die Anbindung an die 18 km entfernte Stadt Anklam erfolgt über öffentliche Verkehrsmittel.

Bei dem ausgeschriebenen Objekt handelt es sich um ein mit einer zweigeschossigen Doppelhaushälfte (2 WE/152 m² Wohnfl./Baujahr ca. 1960/zwei Anbauten) bebautes Grundstück mit einer Flächengröße von 928 m², Nutzungsart Wohnbaufläche und Garten. Das Wohnhaus ist nicht unterkellert. Die Wohnung im Erdgeschoss ist zurzeit vermietet, das Mietverhältnis ist vom Erwerber zu übernehmen.

Anfragen zur Ausschreibung und zu weiteren Ausstattungsmerkmalen des Objekts, auch zum vorliegenden Verkehrswertgutachten, beantworten Herr Mosler, Leiter des Amtes für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften sowie Frau Peise-Neels, dortige Sachbearbeiterin, Telefon 03972725060.

Es werden nur handschriftlich unterzeichnete Angebote gewertet, die im Amt Anklam-Land unter der Adresse Rebelower Damm 2, in 17392 Spantekow oder Amtsweg 1, in 17398 Ducherow in einem als Angebot gekennzeichneten und geschlossenen Umschlag eingehen. Gewertet werden auch Gebote, die als E-Mail-Anhang im pdf-Format (info@amt-anklam-land.de) eingehen.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Zuschlagserteilung durch die Gemeinde Medow dazu eine Nachricht. Sollte die Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Gemeinde abgeleitet werden. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, sich für eines der Angebote zu entscheiden, insbesondere dann, wenn eine wirtschaftliche Verwertung des Eigentums durch zu geringe Gebote gefährdet ist.

Die bisher angefallenen und noch anfallenden Auslagen, insbesondere die Kosten des Wertgutachtens und des Energieausweises, und die Kosten für die Vertragsverhandlung und -durchführung sind vom Erwerber zu übernehmen.

AMT ANKLAM LAND

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 18.06.2020

Unterschrift:

